

RBL 11/2007



**Arneht, Martin**

***Durch Adams Fall ist ganz verderbt...: Studien zur  
Entstehung der alttestamentlichen Urgeschichte***

Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und  
Neuen Testaments 217

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007. Pp. 268.  
Hardcover. €64.90. ISBN 3525530801.

Konrad Schmid  
University of Zurich  
Zurich, Switzerland

I.

Die Münchner Habilitationsschrift von Martin Arneht wendet sich den entstehungsgeschichtlichen Fragen der Urgeschichte in Gen 1–11 zu. Entsprechend einem breiten Konsens in der Pentateuchforschung rechnet Arneht mit einer selbständigen Priesterschrift, deren Darstellung und Besprechung er zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen macht. Er hält die Priesterschrift im Umfang von Gen 1,1–2,4a; 5,1–29a.30–32.; 6,9–22; 7,6f.\*8.9.11.13–16a.18–22.24; 8,1.2a.3–5.13a.14–19; 9,1–17.\*18.19.28f; 10,1–4a.5–7.20.22f.31.f; 11,10–26 für die literarisch einheitliche Grundschrift der Urgeschichte (22), die sekundär um zwei unterschiedlich umfangreiche Bearbeitungen erweitert worden ist, die der Urgeschichte ihre jetzige Gestalt gegeben haben. Die erste umfasst 2,1.4b–8.16–25; 3,1–23; 4,1–5.8–26; 5,\*29; 6,5f.\*7.8.\*9; 7,1–5.10.12.16b.17.22f; 8,2b.6.8–12.13b.20–22; 9,20–27; 10,8–19.21.24–30; 11,1–9 (230), die zweite Gen 2,1.10–15; 3,24; 4,6f; 6,1–4; 6,\*7; 8,7; 11,3b.

Die Urgeschichte besteht Arneht zufolge also lediglich aus priesterschriftlichen und nachpriesterschriftlichen Textanteilen, wie das vor ihm bereits Eckart Otto, Joseph Blenkinsopp oder Jean-Louis Ska angedeutet oder vertreten haben (18). Insofern folgt

Arneth einem gewissen Trend der neueren Forschung, im Pentateuch mit umfangreichen nachpriesterschriftlicher Redaktionsarbeit zu rechnen, weitet diesen Trend für Gen 1–11 nun aber dahingehend aus, dass in diesem Textbereich gar kein vorpriesterschriftliches Textgut zu finden sei.

## II.

Auffallend an der Arbeit ist ihr weitgehender methodischer Monismus, den sie selber auch einleitend benennt (20). Arneth konzentriert sich vielfach darauf, chiastische oder konzentrische Strukturen von Texten oder Teiltextrn zu erheben, die dann in textgenetischer Hinsicht ausgewertet werden. Er weist selber darauf hin, dass solche Strukturen nicht ohne weiteres auf literarische Einheitlichkeit hindeuten müssen, im Vollzug seiner Arbeit werden sie aber in der Regel so interpretiert.

Nun ist Arneth zuzugestehen, dass ein methodischer Monismus allein noch nicht problematisch sein muss. Im Blick auf seine Arbeit sind jedoch zwei Bedenken anzumelden: Zum einen wirkt die Argumentation seiner Untersuchung eigentümlich inhaltsarm. Allein das Schlusskapitel kommt auf die sachlichen Profile der Texte näher zu sprechen. Die Argumentationen sind weitgehend formaler Natur, was bei solch bedeutungsschweren Texten wie denjenigen der Urgeschichte zumindest überrascht. Zum anderen gewinnt man aufgrund dieser Eigenart oft den Eindruck, dass eine mehrdimensionalere Zugangsweise zur Urgeschichte, die etwa auch innerbiblische Rezeptionen aus der weiteren Hebräischen Bibel oder Aufnahmen aus der religionsgeschichtlich relevanten Umwelt miteinbezogen hätte, gerade auch textgenetisch zu entweder besser abgestützten oder vielleicht sogar anderen Urteilen führen würde. Schärfer noch: An bestimmten Stellen scheint das Achten auf formale Strukturen statt auf theologische Inhalte jedenfalls in entstehungsgeschichtlicher Hinsicht nachgerade den Blick für das Näherliegende zu verstellen.

Ein weiteres Problem der Argumentation besteht darin, dass verschiedenenorts der Eindruck von kumulativen Evidenzen erweckt werden soll, die Einzelbeobachtungen aber jeweils für sich genommen wenig sprechend sind. So wird etwa der postulierten Rezeption der priesterschriftlichen Segensaussage Gen 1,29 in der Fluchsequenz Gen 3,18 hohe Plausibilität beigemessen (232), weil beide Verse nicht nur zwei Lexeme („Kraut“ und „essen“) gemeinsam haben, sondern diese auch noch in chiastischer Abfolge aufgenommen werden (Gen 1,29: „Kraut“ – „essen“; Gen 3,18: „essen“ – „Kraut“). Nun wird man schon bezweifeln mögen, ob der erhobene Anteil an gemeinsamen Lexemen signifikant ist. Darüber hinaus ist auch die chiastische Abfolge wenig aussagekräftig: Die spezifische Anordnung von jeweils 2 Wörtern in 2 Versen—die Reihenfolge des ersten Vorkommens ist fix (AB)—ist nachgerade zwangsläufig als literarische Kunstform

interpretierbar, nämlich entweder als Chiasmus ABB'A' („Kraut“ – „essen“ – „essen“ – „Kraut“; „essen“ – „Kraut“ – „Kraut“ – „essen“) oder als Parallelismus ABA'B' („essen“ – „Kraut“ – „essen“ – „Kraut“; „Kraut“ – „essen“ – „Kraut“ – „essen“). Schließlich ist auch das für die nachpriesterschriftliche Herkunft von Gen 3,18 verwendete Argument nicht ganz einsichtig, dass weder Gen 1,29 (106) noch Gen 3,18 (232) im jeweiligen Kontext literarkritisch als Zusatz ausgeschieden werden könne. Was wird dadurch begründet? Weshalb kann die Priesterschrift in Gen 1 nicht den Text von Gen 3,18 gekannt haben, so dass die textliche Berührung dieser Verse so zu erklären wäre?

Auch der Versuch des Nachweises, Gen 2,4-7 imitiere die Überschriften in Gen 5,1 und 1,1-3 (132), ist nicht ohne weiteres plausibel: Zwar kann Arnoth durchaus Strukturparallelen aufzeigen, doch bleibt die Frage, weshalb beim supponierten Abhängigkeitsverhältnis sachliche Widersprüche zum vorausgehenden priesterschriftlichen Schöpfungsbericht in Kauf genommen werden, die für Gen 2f keine sachliche Bedeutung haben: So werden nach Gen 1 die Menschen nach den Pflanzen erschaffen, Gen 2,4-7 geht umgekehrt davon aus, dass es bei der Erschaffung des Menschen noch keine Pflanzen gab.

Auch die vergleichsweise breit begründete, vor allem auf den Strukturvergleich mit Gen 1,27f abgestützte (38) literarische Einheitlichkeit von Gen 5,1-3 und die ursprüngliche Zugehörigkeit zur Priesterschrift (36-41) steht der *prima facie*-Evidenz des Neueinsatzes eines „toledot“-Buches in 5,1 und dessen Ausgleich mit Gen 1 in Gen 5,1b-2 entgegen, die den Eigennamen „Adam“ aus Gen 5,1a mit der Gattungsbezeichnung „Mensch“ aus Gen 1 vermitteln muss.

Schließlich ist als methodisches Problem zu nennen, dass die vorgetragene These der kompletten Rückführung des nichtpriesterlichen Textbestandes von Gen 1-11 auf nachpriesterschriftliche Ergänzungsarbeit nicht den Ausschluss alternativer Theorien diskutiert. Was macht die eigene Perspektive gegenüber der Annahme einer ursprünglich eigenständigen, nebenpriesterschriftlichen Urgeschichte in Gen \*2-8 überlegen (Markus Witte, Jan Christian Gertz, Erich Zenger u.a.)? Weshalb ist sie stärker als die Annahme einer nachpriesterschriftlichen Entstehung lediglich der nichtpriesterschriftlichen Anteile der Fluterzählung, während die übrigen nichtpriesterschriftlichen Anteile der Urgeschichte ursprünglich einen redaktionellen Vorspann vor die Vätergeschichte dargestellt hätten (Reinhard G. Kratz u.a.)?

Auch eine Auseinandersetzung mit bekannten Argumenten wie der Beobachtung, dass der Kainitenstammbaum in Gen 4 kaum dazu verfasst worden ist, um dem Leser zwei Kapitel später zu zeigen, dass die Kainiten in der Flut umgekommen sind, oder die Diskussion zeitgeschichtlicher—neuassyrischer oder neubabylonischer—Hintergründe

der Turmbauerzählung unterbleibt. Die nachpriesterschriftliche Ansetzung von Gen 2–4 und Gen 11 ist jedenfalls schwieriger zu plausibilisieren als diejenige der nichtpriesterschriftlichen Partien in Gen 6–9. Gen 4 und 11 sind zudem durch das Motiv des Siedelns im Osten (Gen 4,16: 11,2) verbunden und könnten einmal aufeinander gefolgt sein. Dass sich Gen 11,1–9 insgesamt auf den priesterschriftlichen Vers Gen 9,19 als „Referenzstelle“ (225) zurückbeziehe und deshalb insgesamt postpriesterschriftlich sei, ist nicht ohne weiteres einleuchtend.

Die von Arneht vorgetragenen Argumente für die eigene Position sind jedenfalls nicht so stark und eindeutig, dass sich diese Fragen von selbst erledigen würden.

### III.

Arnehts Arbeit ist in bestimmten Teilen innovativ und originell in ihrem Achten auf kunstvolle literarische Gestaltungsvorgänge, darin aber doch recht einseitig ausgerichtet, was eine nicht unerhebliche Fehlerquelle für die verfolgte textgenetische Argumentation darstellt. Die Einbindung methodisch anders gelagerter Perspektiven auf die von ihm untersuchten Texte hätten der Arbeit zu mehr Plausibilität verholfen, vielleicht sogar zu anderen Urteilen geführt. Ob sich die durchgängige Ansetzung des nichtpriesterschriftlichen Textguts in der Urgeschichte erst im literarhistorischen Gefolge der Priesterschrift durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Dass es nachpriesterschriftliche Texte in Gen 1–11 gibt, ist hinreichend plausibel, dass alle nichtpriesterschriftlichen Texte nachpriesterschriftlich sein sollen, ist—namentlich für Gen 2–4 und Gen 11—eher fraglich.